

Anlage 4

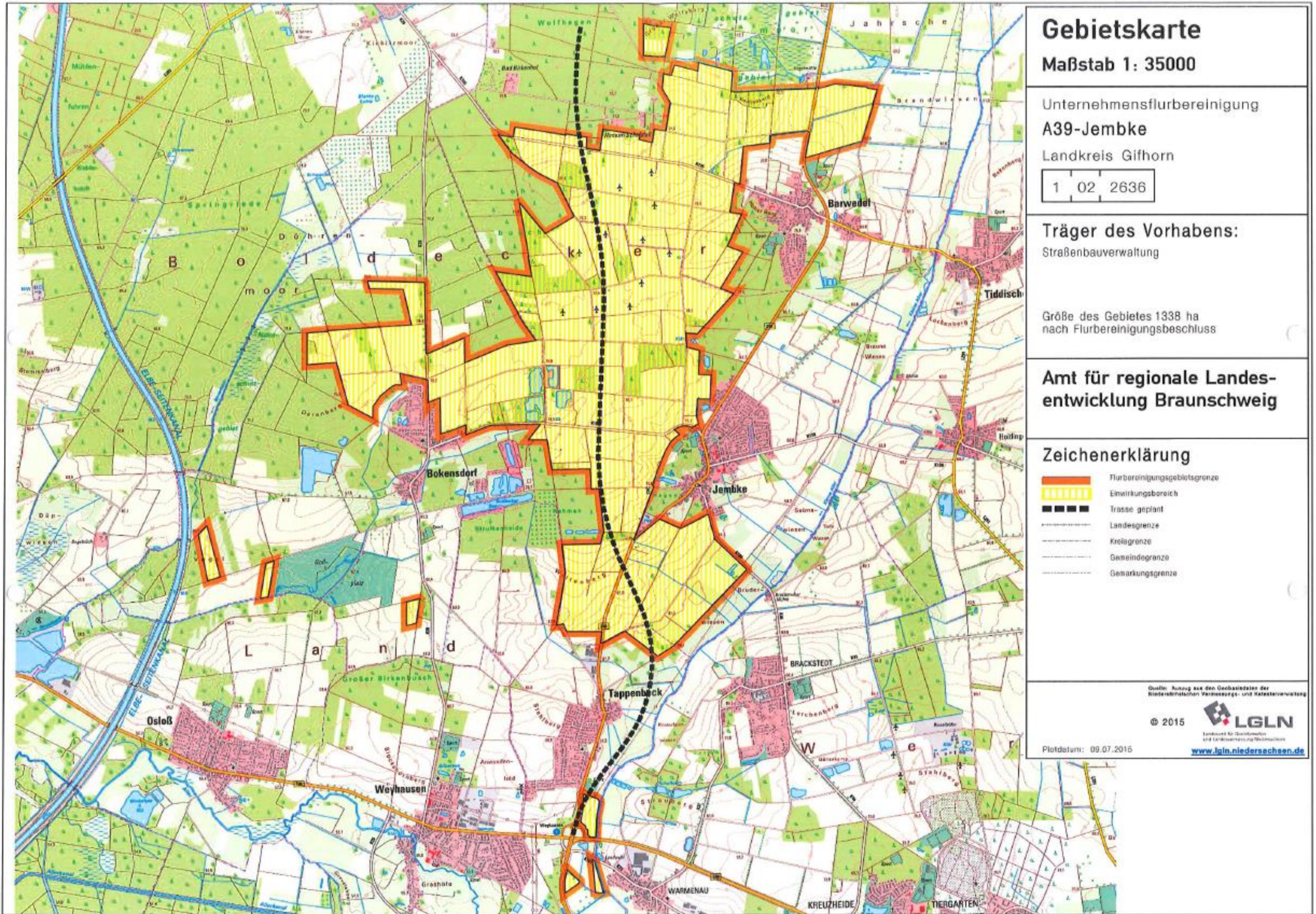
„Sandabbau Jembke“

Vorhaben der JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg

**Schriftlich im Rahmen der Antragskonferenz / des Scoping-Termins am
18.01.2018 eingegangene Stellungnahmen**

Übersicht

Dienststelle etc.	Datum	Seite
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	12.01.2018	2
Anglerverband Niedersachsen	19.01.2018	4
Avacon Netz GmbH	20.12.2017	6
Dachverband der Beregnungsverbände im Landkreis Gifhorn, Körperschaft des öffentlichen Rechts	18.01.2018	7
Deutsche Telekom Technik GmbH	04.01.2018	8
Landvolk Niedersachsen Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.	18.01.2018	9
Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Braunschweig	18.01.2018	10
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	18.01.2018	12
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	15.01.2018	15
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst	16.01.2018	17



Sehr geehrte Frau Golubeck, sehr geehrter Herr Menzel,

zunächst einmal vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum ROV „Sandabbau Jembke“ und die Einladung zur Antragskonferenz und dem Scoping-Termin. Leider war es uns zeitlich nicht möglich persönlich daran teilzunehmen, aber ein paar Anregungen aus gewässer- und fischökologischer Sicht möchten wir Ihnen trotzdem zusenden.

- Im Vorfeld sollten die Flora und Fauna von Laiegraben und Kleiner Aller untersucht werden, um Beeinträchtigungen der eventuell vorhandenen empfindlichen Tiere zu vermeiden. Die Fischfauna wird dabei oft vernachlässigt. Gerade unscheinbare Gräben dienen allerdings häufig als Lebensraum der FFH-Art Schlammpeitzger, so dass vor einer Verlegung des Laiegrabens ein Vorkommen dieser Art unbedingt geprüft werden sollte.
- In den letzten Jahren wurden mehrere Renaturierungsmaßnahmen an der Kleinen Aller umgesetzt, die hinsichtlich der Fischfauna schon zu einer Verbesserung geführt haben (z. B. von der Aktion Fischotterschutz und dem UHV Oberaller).
- Eine weitere Absenkung des Grundwasserstands sollte zum Schutz der Kleinen Aller und ihrer Aue vermieden werden.
- Sandeinträge in die Kleine Aller über das Grabensystem sollten ebenfalls während der Bau und Nutzungsphase und auch darüber hinaus vermieden werden.
- Bezüglich der Nachnutzung bieten wir gerne unsere Unterstützung bei Ausführung und Planung des neu zu gestaltenden Sees mit strukturgebenden Elementen wie Totholz, Flachwasserzonen, etc. an. Der Anglerverband Niedersachsen arbeitet aktuell an einem vom Bundesamt für Naturschutz und dem Bundesforschungsministerium finanzierten Forschungsprojekt „Förderung von Biodiversität und Ökosystemdiensten in kleinen Abtragungsgewässern durch Umsetzung guter fachlicher Praxis in der Angelfischerei“, kurz BAGGERSEEN-Projekt, (<https://ddee3-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.av%2dnds.de%2fimages%2fprojekte%2fbaggerseeprojekt%5fonline.pdf&umid=DB6768A5-631F-E705-AEC9-D5A2FBDF5121&auth=8c461bae04fd58aef0df79a8523aadcad3f4e055-2c00305803ddabd94e947ef68bc8bc329c76e5b2>) und wird die Erkenntnisse daraus gerne zur Verfügung stellen.
- Im Übrigen gehen wir davon aus, dass eine grundsätzliche Zulässigkeit einer fischereilichen Folgenutzung gemäß der Vorgaben des Runderlasses Nr. 6.10 d. MU vom 3.1.2012-5422442/1/1 vorliegt. Das mit der Entstehung des Gewässers entstehende Fischereirecht ist dabei untrennbar verbunden mit den Bestimmungen zur Hegepflicht gemäß (§ 40 Abs. 1 Nds. FischG). Ein „Nichtnutzungs-Konzept“ würde somit in Widerspruch zu den fischereirechtlichen Anforderungen des § 40 NFischG stehen.

Über eine weitere Beteiligung und Informationen zum aktuellen Stand freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Wolf
-wissenschaftliche Mitarbeiterin -

Anglerverband Niedersachsen



ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Brüsseler Straße 4 | 30539 Hannover

Tel.: (0511) 357 266-0 | Fax: (0511) 357 266-70 | info@av-nds.de | www.av-nds.de
Tel.: (0511) 357 266-23 | Mobil: 0179-9103872 | k.wolf@av-nds.de
Vereinsregister Hannover VR 2034 | Präsident: Werner Klasing

Ralf Gerken
- wissenschaftlicher Mitarbeiter -

Anglerverband Niedersachsen



ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Brüsseler Straße 4 | 30539 Hannover
Tel.: (0511) 357 266-0 | Fax: (0511) 357 266-70 | info@av-nds.de | www.av-nds.de
Tel.: (0511) 357 266-21 | 0151 – 1555 9779 | r.gerken@av-nds.de
Vereinsregister Hannover VR 2034 | Präsident: Werner Klasing



Unsere Vorgangsnummer: 558299

Avacon Netz GmbH Watenstedter Weg 75 · Salzgitter

Regionalverband Großraum Braunschweig
André Menzel
Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig

Avacon Netz GmbH

Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon.de

Sarah-Jane Detering
T 05341/221 - 37538
F
sarah-
jane.detering@avacon.de
@avacon.de

20.12.2017

Baumaßnahme: ROV Sandabbau Jembke Einladung zu Antragskonferenz und Scoping-Termin

Ihr Zeichen: 2.5.7

Unsere Vorgangsnummer: 558299 (bitte bei Schriftverkehr stets mit angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purenä
GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser
einzuhalten ist.

38477 Jembke OT Jembke

Gesamtanzahl Pläne: 0

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der
Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße
Avacon Netz GmbH

Geschäftsführer
Susanne Fabry
Jörg Maaß
Rainer Schmittziel

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
Ust.-Id.-Nr. DE 281304797

Zertifiziert
Nach ISO 14001, 50001
OHSAS 18001

1 / 1

**Dachverband der Beregnungsverbände
im Landkreis Gifhorn
Körperschaft öffentlichen Rechts**

Regionalverband Großraum Braunschweig
Herrn Andre Menzel
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de

Ihr Zeichen | Fon 0 53 71 - 864 - 100
2.5.7 | Fax 0 53 71 - 864 - 120

Unser Zeichen | Bodemannstraße 16
Sche/Me001 | 38518 Gifhorn

Sachbearbeiter | Email: info@landvolk-gifhorn.de
Herr Schevel

Durchwahl
864-103

Datum
30.01.2018

ROV „Sandabbau Jembke“
Antragskonferenz und Scoping-Termin

Sehr geehrter Herr Menzel,

zurückkommend auf den Termin am 18.01.2018 beim Landkreis Gifhorn stellen wir noch einmal klar, dass unsererseits ein raumordnerisches Verfahren für erforderlich gehalten wird.

In diesem Rahmen sollte ein geohydrologisches Gutachten erstellt werden, welches den Bedarf des Vorhabenträgers bezüglich der Nassauskiesung und der späteren Verdunstung zu Lasten des Grundwassers aus dem entstehenden künstlichen Gewässer beinhaltet. Auswirkungen auf das Grundwasser und andere rechtmäßige Grundwassernutzer müssen dargestellt werden.

Inwieweit eine Nutzung für die Feldberegnung in das Vorhaben einbezogen werden kann, wäre spannend zu erfahren. Dieses nur als Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Schevel
Geschäftsführer

Mit freundlichen Grüßen

Schevel
Geschäftsführer

Von: R.Kroehl@telekom.de [<mailto:R.Kroehl@telekom.de>]

Gesendet: Donnerstag, 4. Januar 2018 15:51

An: Menzel, Andre

Betreff: Sandabbau Jemke; hier Einladung zur Antragskonferenz und Scoping Termin

Sehr geehrter Herr Menzel,

ich wünsche ihnen ein schönes neues Jahr !

Vielen Dank für die Information zum geplanten Bodenabbau
Nahe der Ortschaft Jembke.

Wir möchte hier auf schriftlichem Wege Stellung nehmen.

Im in Rot gekennzeichneten Bereich, welcher den geplanten
Bodenabbau kennzeichnen soll, liegen unsererseits keine Versorgungstrassen.
Da der abgebaute Boden transportiert werden muss, bitten wir
den Verlauf der im Randbereich liegenden Trasse zu beachten.
Diese müssen dann gegen die erhöhte Belastung beim Befahren
auf die umliegenden Hauptstraßen entsprechen gesichert werden.
Die entsprechende Sicherung hat durch den Verursacher zu erfolgen.
Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH
ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Kröhl

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord
Ralf Kröhl
Team Planung, Projektierung und Baubegleitung PT1 24
Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig
+49 531 272-6512 (Tel.)

E-Mail: r.kroehl@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik



Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Gifhorn-Wolfburg e.V.

Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Gifhorn-Wolfburg e.V.
Bodemannstraße 16, 38518 Gifhorn

Regionalverband Großraum Braunschweig
Herrn Andre Menzel
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de

Ihr Zeichen 2.5.7
Fon 0 53 71 - 864 -100
Fax 0 53 71 - 864 -120
Bodemannstraße 16
38518 Gifhorn

Unser Zeichen

Sche/M0012

Herr Schevel Email: info@landvolk-gifhorn.de

Durchwahl

864-103

Sie brauchen aktuelle
Informationen?

Datum

www.landvolk-gifhorn.de

30.01.2018

ROV „Sandabbau Jembke“ Antragskonferenz und Scoping-Termin

Sehr geehrter Herr Menzel,

im Nachgang zu dem Termin am 18.01.2018 im Landkreis Gifhorn darf ich unsere Forderung noch einmal zusammenfassen:

Es wird ein geohydrologisches Gutachten gefordert.

Dies insbesondere auf den Bedarf an Grundwasser und zwar

- a. während der Nassauskiesung und
- b. an Verdunstungswasser nach Fertigstellung.

Es sind die Auswirkungen auf das Grundwasser und andere rechtmäßige Grundwassernutzungen darzustellen.

Wir halten diese Daten für dringend erforderlich. Es hat raumbedeutende Wirkungen, gerade im Hinblick darauf, dass auch an anderer Stelle weitere solcher Vorhaben beantragt sind und durchgeführt werden sollen.

Jedes Verfahren zum Nassabbau ist für sich schon raumbedeutend, in der Summe stellt es eine gewaltige Nutzung des gemeinsamen Grundwasserkörpers dar.

Hierfür sind gerontologische Grundlagen in einem Raumordnungsverfahren zu erstellen und zugänglich zu machen.

Diese Daten sind weiter notwendig, um „Konkurrenzen“ der verschiedenen Grundwassernutzer, so sie denn sich ergeben, darstellen und bewerten zu können.

Des Weiteren machen wir den Vorschlag bzw. geben die Anregung, die nach Beendigung des Vorhabens entstehende Wasserfläche mit einem verfügbaren Inhalt von mehreren hunderttausend Kubikmetern der Feldberegnung zugänglich zu machen.

Aussagen hierüber, insbesondere hinsichtlich der Machbarkeit wären hilfreich.

Wir bitten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Schevel Stellvertr. Geschäftsführer

Registergericht Hildesheim
VR 100 139
UST- IdNr.
DE 115 238 539

Bankverbindung
Sparkasse Gifhorn-Wolfburg
IBAN DE 47289513110011009032
BIC NOLADE21GFW

Geschäftsführender Vorstand
Joachim Zeidler
Harald Höper
Henning Buhr
Heinrich Otte

Geschäftsführer
Klaus-Dieter Böse

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Helene-Künne-Allee 5 • 38122 Braunschweig

Regionalverband
Großraum Braunschweig
Herrn Menzel
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig



Bezirksstelle Braunschweig
Fachgruppe 2
Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig
Telefon: 0531 28997-0
Telefax: 0531 28997-211

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
2.5.7 v. 13.12.2017	82-2-GF-Eh-po	Heinrich Ehrhorn	- 221	heinrich.ehrhorn@lwk-niedersachsen.de	18.01.2018

ROV „Sandabbau Jembke“ Antragskonferenz am 18.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Menzel,

südlich der Ortslage von Jembke im Landkreis Gifhorn soll ein Bodenabbau neu erschlossen werden. Hiermit sollen Kiesmaterial auf einer rund 13 ha umfassenden Fläche für den künftigen Bau der BAB A 39 genommen werden.

Der überwiegende Teil der Bodenschätze soll im Nassabbauverfahren gewonnen werden und direkt dann in ortsbeweglichen Leitungen zu den benachbarten Baustellen gefördert werden.

Aus unserer Sicht wird hierzu nach Rücksprache mit der örtlichen Landwirtschaft und Ortsbesichtigung gemeinsam mit unserem Forstamt Gifhorn wie folgt Stellung genommen, da wir an dem sogenannten Scoping-Termin am 18.01.2018 nicht teilnehmen können:

Die zum Abbau vorgesehene Fläche wird landwirtschaftlich, als Acker, genutzt. Die direkt angrenzenden, als auch die weitläufig benachbarten Flächen werden ebenso landwirtschaftlich und auch forstwirtschaftlich genutzt.

Der sog. Laiegraben durchquert den geplanten Abbau als Vorfluter für die örtliche Oberflächenentwässerung

In einem Planverfahren wären aus unserer Sicht die Auswirkungen auf die angrenzenden und benachbarten land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet hinsichtlich ihres Wasserregimes festzustellen. Zwecks Belegung von möglichen Schadenersatzforderungen z.B. bei Trockenfallung oder Vermäassung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, halten wir die Einrichtung eines entsprechenden Beweissicherungsverfahrens, auch insbesondere vor dem Beginn von einem möglichen Abbau, für unbedingt nötig.

Ebenso wären die Auswirkungen der Erreichbarkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen während und nach der Abbauphase zu untersuchen und festzuhalten.

Da langfristig der Planbereich der Landwirtschaft als Produktionsfaktor „Boden“ verloren geht, wären Aussagen zum Ersatz dieser Flächen in entsprechendem Umfang und Güte zu treffen.

Die vorgehenden Abbauflächen sind unseres Wissens mit ortsfester Beregnungsinfrastruktur versehen. Auch die Auswirkungen auf ein solches System, insbesondere die Auswirkungen dann auf andere Versorgungsflächen, wären zu untersuchen und zu quantifizieren.

Gleiches gilt für mögliche Dränsysteme.

Die Zuwegung zum Abbau wird wohl über den südlich angrenzenden Wirtschaftsweg erfolgen. Zu diesem Zweck wäre seine Verfügbarkeit zu untersuchen und die rechtliche Stellung bei der dann wohl geplanten Sondernutzung zu beleuchten.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Ehrhorn
Ländliche Entwicklung



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 16 42, 38286 Wolfenbüttel

Regionalverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Bearbeitet von
Frau Pasemann

E-Mail
Sabine.Pasemann@nlstbv-wf.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.7, 13.12.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/ 20223-ROV Jembke

Durchwahl (0 53 31) 88 09-
134

Wolfenbüttel
18.01.2018

**Raumordnungsverfahren „Sandentnahme Jembke“
Antragskonferenz und Scoping- Termin**

Betreff: Stellungnahme

Anlagen:

Unterlage 2, Übersichtskarte M 1: 25.000

Unterlage 9.2, Blatt Nr. D 22, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenübersichtsplan M 1:5.000

Unterlage 9.3, Blatt Nr. D 14, Landschaftspflegerischer Begleitplan M 1:1.000

Unterlage 19.2, Blatt Nr. D 4, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachplan M 1:5.000

Unterlage 10.1, Blatt Nr. 14, Grunderwerbsplan, Maßnahmenübersichtsplan M 1:1.000

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend zum o.g. Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab.

Mit Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7 Ehra- Wolfsburg gilt die Veränderungssperre gemäß § 9a des Bundesfernstraßengesetzes. Im Abschnitt 7 der geplanten BAB A 39 mit geplanter PWC-Anlage Fahrtrichtung Lüneburg sind im Rahmen der Planfeststellung Arbeitsstreifen vorgesehen. (s. Anlagen).

Des Weiteren führt das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) für den Bereich der geplanten A 39 - Jembke ein Flurbereinigungsverfahren durch. Da durch die Planung der BAB A 39 bereits Probleme hinsichtlich der Beschaffung von Ersatzflächen bestehen, würde durch den Sandabbau, mit einer weiteren Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen, die Situation zusätzlich verschärft werden. Die Beteiligung des ArL ist zwingend erforderlich.

Dienstgebäude
Sophienstraße 5
38504 Wolfenbüttel

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(0 53 31) 88 09-0
Telefax
(0 53 31) 88 09-109

E-Mail
Poststelle@nlstbv-wf.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 437
IBAN: DE17 2505 0000 0106 0224 37 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Überweisung an Bundeskasse Halle
Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig (BLZ 860 000 00) Konto 860 010 40
IBAN: DE38 8600 0000 0088 0010 40 SWIFT-BIC: MARK DE F 1880

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken zum geplanten Sandabbau Jembke.

Die 40 m Bauverbotszone gemessen vom befestigten Fahrbahnrand der A 39 bzw. äußeren Fahrgasse der PWC- Anlage, das Zu- und Abfahrtsverbot und das Verbot von Abgrabungen und Aufschüttung innerhalb der Bauverbotszone sind an den freien Strecken der zukünftigen A 39 aufgrund des § 9 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) zu berücksichtigen.

Die Standsicherheit ist für die geplante A 39 mit PWC- Anlage inklusive zugehöriger Bauverbotszone und dort befindlicher LBP- Maßnahme auf dem Flurstück 6 in der Gemarkung Jembke für den Zeitraum der Sandentnahme und der anschließenden Nachnutzung (großer) See gutachterlich nachzuweisen.

Die Erschließung der Sandentnahmefläche hat außerhalb des Baufeldes der A 39 zu erfolgen. Die Darstellung der temporären Zufahrt zur Abbaufäche über Wirtschaftswege sowie Bundes- und Kreisstraßen für Baugeräte und Personal fehlt. Auch sind notwendige vorübergehende Unterkünfte einschließlich Parkplatz für das Personal nicht dargestellt. Die zukünftige Erschließung für die Nachnutzung ist ebenfalls nicht dargelegt.

Die Planfeststellungsunterlagen zum Neubau der BAB A39, 7. Abschnitt werden keine Regelungen zu Rohstoff- bzw. Sandentnahmestellen für die spätere Bauausführung enthalten, so dass die Beschaffung von Baumaterialien für den Bau der A39 dem freien Markt überlassen wird.

In Bezug auf das anstehende Planfeststellungsverfahren zur A 39, 7. Abschnitt werden aus Sicht der Landschaftspflege folgende Anmerkungen vorgebracht.

Es handelt es sich um zwei getrennt voneinander zu betrachtende Vorhaben mit eigenen Zulassungsverfahren.

Die Umweltauswirkungen der geplanten A 39, 7. Abschnitt sind bei der Umweltprüfung des kumulierend wirkenden o.g. Vorhabens gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als Vorbelastung zu berücksichtigen.

Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Kompensationsmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) zur A 39, 7. BA ist auszuschließen (siehe Anlagen Unterlagen 9.2 und 9.3). Dies gilt insbesondere für die Funktionsfähigkeit der östlich an die Vorhabensfläche angrenzenden artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahme Nr. 14.2 A_{CEF} (Extensivierung von bestehendem Grünland) auf dem Flurstück Nr. 25. Hierbei sind die anlage-, bau- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen des o. a. Vorhabens unter dem Gesichtspunkt der artspezifischen Erfordernisse und Empfindlichkeiten der Zielarten zu betrachten. Im Bereich des geplanten Sandabbaus wurden artenschutzrechtlich relevante Vogelarten wie Feldlerche, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Goldammer, Nachtigall u. a. festgestellt (siehe Anlage Unterlage 19.2).

Südlich der geplanten PWC-Anlage grenzt das Tappenbecker Moor an. Um Auswirkungen der den Moorkörper querenden Autobahntrasse auf den Wasserhaushalt abschätzen und entgegen

-3-

wirken zu können, sind spezielle Untersuchungen angestrengt worden. Teil der Kompensationsplanung des LBP ist ein Monitoring der Wasserstands-Ganglinie mittels mehrerer Peilbrunnen im Moorkörper des Trassenumfeldes (Maßnahmen-Nr. 4.4 V). Eventuellen Veränderungen des Grundwasserregimes wird mit geeigneten Maßnahmen begegnet. Mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen des Tappenbecker Moores durch das o. a. Vorhaben sind zu untersuchen, zu beschreiben und langfristig zu kompensieren. Auch ist hierbei eine mögliche Beeinflussung der aufzuzeichnenden Daten des nächstgelegenen Peilbrunnens südöstlich der PWC-Anlage durch das Sandabbauvorhaben zu betrachten.

Bei den beigefügten Anlagen handelt es sich um Deckblattunterlagen als Vorabzug mit Stand vom 04.04.2017. Die planfestgestellte Fassung steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Pasemann
(elektronisch übermittelt, deshalb ohne Unterschrift)



NLWKN - Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Süd

Regionalverband Braunschweig
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Bearbeitet von
Karen Wittemann

E-Mail
karen.wittemann@nlwkn-bs.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.7; v. 13.12.2017

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
62018-04-02-59

Telefon 0531/
8665-4341

Braunschweig
15.01.2018

ROV „Sandabbau Jembke“;
Einladung zur Antragskonferenz und Scoping-Termin

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

mit Schreiben vom 13.12.2017 haben Sie dem NLWKN –Betriebsstelle Süd- die Unterlagen
zur o.g. Antragskonferenz mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Da das geplante Vorhaben nach aktuellem Kenntnisstand in der Zone IIIB des künftigen Was-
serschutzgebietes Brackstedt/Weyhausen liegt bzw. die Gesamtfläche des Abbaues größer
als 10 ha ist, erhalten Sie entsprechend dem Runderlass des MU vom 13.10.2009 „Gewäs-
serkundlicher Landesdienst; Beratungspflicht und Beratungserfordernis“ -§3, Nr. 3.1.3- eine
einvernehmliche Stellungnahme des LBEG (GLD) und unserer Betriebsstelle -als Stellen des
Gewässerkundlichen Landesdienstes- zu dem o.g. Vorhaben.

Diese Stellungnahme des GLD ersetzt nicht die ggf. erforderliche Stellungnahme des NLWKN
und des LBEG als Träger Öffentlicher Belange (TÖB).]

Der GLD nimmt zu den vorliegenden Unterlagen wie folgt Stellung:

a) Darstellung des Sachverhalts

Die Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg, plant südlich der Ort-
schaft Jembke die Erschließung einer Sandabbaustätte mit einer Gesamtgröße von ca. 12,7
ha. Über einen Zeitraum von ca. einem Jahr sollen ca. 878.000 m³ Sand entnommen und für
den Bau der BAB A 39 genutzt werden.

Dienstgebäude Braunschweig
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig
☎ 0531 8665-4000
☎ 0531 8665-4050
✉ poststelle@nlwkn-sued.niedersachsen.de

Dienstgebäude Göttingen
Alva-Myrdal-Weg 2
37085 Göttingen
☎ 0551 5070-02
☎ 0551 5070-440

Norddeutsche Landesbank
BIC: NOLADE2HXXX
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4045 15
USH-IDNr.: DE 188 571 852

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.nlwkn.niedersachsen.de



NLWKN – Betriebsstelle Süd

Seite 2 von 2

b) Kernaussage des GLD

Gegen das beantragte Vorhaben bestehen aus Sicht des GLD keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die nachfolgenden fachlichen Hinweise beachtet werden.

c) Fachliche Hinweise des GLD

Die angedachte Fläche liegt nach dem Landesraumordnungsprogramm (LROP 2007) in einem Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung bzw. nach vorliegenden Gutachten des Ingenieurbüro H.-H. Meyer von 1995 im Einzugsgebiet des auszuweisenden Wasserschutzgebietes Brackstedt /Weyhausen.

Die Förderbrunnen sind im Bereich zwischen etwa 20 und 65 m unter Gelände verfiltert. Da durchgehende verbreitete, stockwerkstrennende Zwischenschichten nicht ausgebildet sind, würde der beantragte Bodenabbau in das Niveau des Entnahmestockwerks reichen. Die Entfernung des geplanten Abbaus von den Wasserwerksbrunnen beträgt ca. 2,5 km. Es ist daher davon auszugehen, dass der Abbau in der Zone III B -am Rande zur Zone III A- des künftigen Wasserschutzgebietes läge. Nach der DVGW Richtlinie W101 sowie der Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVo) vom 09.11.2009 wäre für die Gewinnung von Bodenschätzen mit Freilegung des Grundwassers in der Zone III B wegen möglicher Grundwassergefährdungen ein Genehmigungsvorbehalt zu beachten.

Innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebietes sind Grundwasserbeeinträchtigungen unbedingt durch grundwasserschutzorientierte Maßgaben zu vermeiden.

Aufgrund der Lage der entstehenden Wasserfläche im direkten Anschluss an die künftige Rastanlage muss gewährleistet sein, dass aus diesem Bereich keine grundwassergefährdenden Stoffe in den Untergrund und auf kurzem Wege in den Kiesteich und somit in das Grundwasser gelangen können. In den Antragsunterlagen sollte erläutert werden, wie dieses Ziel eingehalten werden kann.

Darüber hinaus sollte in den Antragsunterlagen beschrieben werden, wie die potentielle Gefährdung des offengelegten Grundwassers durch den Einsatz der Maschinen und die Lagerung von Treibstoffen minimiert werden soll.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen bitten wir um Beachtung unserer in Geofakten 10 (<http://www.lbeg.niedersachsen.de> / siehe unter Publikationen) genannten grundsätzlichen Anforderungen an Bodenabbauanträge mit Freilegung des Grundwassers zur Gliederung des hydrogeologischen Gutachtens bzw. des hydrogeologischen Teils des Erläuterungsberichtes mit Darstellungen der Auswirkungen auf das Grundwasserströmungsfeld, den Grundwasserhaushalt, die Grundwasserbeschaffenheit sowie des Konzeptes für ein Beweissicherungsprogramm.

Für Erläuterungen zu den Ausführungen stehen Ihnen die Dienststellen des GLD -LBEG: Frau Damm, NLWKN: Frau Wittemann- zur Verfügung.

Eine Teilnahme an der Antragskonferenz ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Wittemann



**Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit**

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •
Postfach 39 49 • 28029 Oldenburg

Regionalverband
Großraum Braunschweig
z.Hd. Frau C. Golumbeck
Frankfurter Straße 2
38122 Baunshweig

Regionalverband
Großraum Braunschweig
Der Verbandsdirektor

Eing.: 19. Jan. 2018

Gesch.-Z.: _____

Anlagen: _____

Bearbeitet von
Herrn Dr. Arzbach

Telefax
0511 / 288 97 - 980

E-Mail
Hans-Hermann.Arzbach@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.7 13.12.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
34.1 – 62025 – I

Durchwahl
0511 / 288 97 - 908

Hannover
16.01.2018

Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst
Raumordnungsrechtliche Antragskonferenz und Scoping-Termin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „ROV Sandabbau Jembke“; Antragsteller: Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Hauptkanal links 88, 26871 Papenburg

Aus Sicht des Dezernates Binnenfischerei bestehen gegen die geplante Erschließung einer Sandabbaustätte im Nassabbau in der Gemeinde Jembke, Landkreis Gifhorn, keine Bedenken, da die von mir zu vertretenden fischereilichen Belange zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berührt werden. Im Hinblick auf die mit der Erschließung des Bodenabbaus verbundene Herstellung eines Gewässers weise ich auf die damit einhergehende Entstehung eines Fischereirechtes hin.

Bezüglich der Folgenutzung ergeben sich damit zu berücksichtigende Erfordernisse: Der Rund-erlass des MU „Abbau von Bodenschätzen“ v. 3.1.2011 (54-22442/1/1, MBl. Nr. 3/2011 und die Änderung des Bezugerlasses vom 11.05.2016 gemäß MBl. Nr. 21/2016) und der dazu gehörige Erlass „Fischereiliche Folgenutzung von Bodenabbaugewässern“ des MU vom 05.03. 2012 sind in diesem Zusammenhang im Rahmen der Planung, des Planfeststellungsverfahrens und der Umsetzung zu beachten. Ich bitte um Berücksichtigung dieser Belange bei der Festlegung der Folgenutzung.

An der Antragskonferenz am 18.01.2011 werde ich nicht teilnehmen. Ich bitte jedoch um weitere Beteiligung im anschließenden Planfeststellungsverfahren.

Im Auftrage


Dr. Arzbach



Dienstgebäude u.
Fakelnschrift
Eintrachweg 19
30173 Hannover
Internet
www.laves.niedersachsen.de

Briefanschrift
Postfach 39 49
28029 Oldenburg
E-Mail
Poststelle@laves.niedersachsen.de

Telefon
0441 57020-0
Telefax
0441 57020-179

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00-15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 034 788
IBAN: DE26 2505 0000 0105 0347 88
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Regionalverband BS Sandabbau Jembke.docx